

15. April 1918

Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Michler,
Wien, I., Neues Rathaus.

21. Jahrgang. Wien, Mittwoch, 10. April 1918. Nr. 95.

Kinderschutz-Stationen. Der unter dem Protektorate der Erzherzogin Maria Josefa stehende Verein „Kinderschutzstationen“, welcher Kindern ohne Unterschied der Konfession und Nationalität in seinen 22 Anstalten unterbringt, hält am 13. April um 7 Uhr abends im Gemeinderatssitzungssaale des Neuen Wiener Rathauses seine diesjährige Generalversammlung ab. Anschliessend findet um 9 Uhr eine allgemein zugängliche Festversammlung statt, bei welcher Ministerialrat Dr. Eduard Prinz von und zu Liechtenstein einen Vortrag über die Aufgaben der Jugendfürsorge halten wird.

Zur Zuckerrayonierung. Nachdem trotz wiederholter Aufforderung noch immer zahlreiche Parteien auf Grund des neuen amtlichen Einkaufsscheines die Eintragung in die Kundenliste des bisherigen Zuckerverkäufers nicht nachgekommen sind, wird aufmerksam gemacht, dass die Zuckerverkäufer verpflichtet sind, nach dem 14. April 1918 keine Eintragung in ihre Kundenliste mehr zu machen, es sei denn, anlässlich der Uebersiedlung oder in Fällen, welche die Zustimmung des magistratischen Bezirksamtes aufweisen.

Vorläufige Regelung des Einheits- und Extremfleischbezuges für Haushaltungen. Für den von den Fleischhauern wöchentlich zu verfassenden Auszug aus dem amtlichen Vormerkbuche wurde eine Drucksorte aufgelegt, welche in der Konskriptionsamts-Abteilung des zuständigen magistratischen Bezirksamtes zu beheben ist und zwar für die erste am 15. d. M. erfolgende Abgabe zwischen dem 11. und 13. d. M., für die folgenden Abgaben jedesmal am vorhergehenden Montag gelegentlich der Abgabe der Abschnitte. Für den Umschlag, unter welchem die Fleischhauer und die ihren Mitgliedern Rindfleisch liefernden Konsumentenorganisationen, Lebensmittellager u. dgl. wöchentlich am Montag die von den weissen amtlichen Einkaufsscheinen und von den roten Lebensmittelkarten für Militärurlauber abgetrennten Abschnitte abzugeben haben, wurde eine amtliche Drucksorte nicht aufgelegt, es kann aber zwischen dem 11. und 13. d. M. in der Konskriptionsamts-Abteilung des zuständigen magistratischen Bezirksamtes ein Muster behoben werden, nach welchem der vorgeschriebene Umschlag jedesmal anzufertigen ist.

Stiftung. Im Mai d. J. gelangen die Zinsen der Georg und Anna Hillgrader'schen Stiftung zur Verteilung. Anspruch auf Beteiligung haben nur Bürger von Wien, welche infolge von Unglücksfällen in momentane Notlage gekommen sind; Bürger der ehemaligen Vorstadt Leingrube geniessen vor allen anderen Bewerbern den Vorzug. Gesuche um Beteiligung sind bis längstens 15. April in der Kanzlei des Bezirksausschusses Mariahilf einzubringen.

Pferde - Lizitationen im April 1918. Stabiles Pferdespital Wien am 11. und 25.; Brunn am 29.; Göding am 30.; Pferdeverwertungsstelle: Wiener Neustadt am 13. und 27.; Hart bei Amstetten am 20., Spratzern bei St. Pölten am 16., Furgstall am 18., Znaim am 14., Wien Meidling am 12. und 24., Wien St. Marx am 23. April 1918.

Ernennungen. Der Stadtrat hat ernannt: im Stände der rechtskundigen Beamten: Dr. Karl Miksch zum Magistrats-Oberkommissär, Dr. Edmund Mayer zum Magistratskommissär; im Stände des Stadtbauamtes: Ing. Rudolf Held zum Bauoberkommissär, Felix Teich zum Baukommissär; im Hilfsstatus: Leopold Binder und Karl Schaden zu Bauaufsichtsrevidenten, Josef Prochazka zum Geometer-Assistenten; in der Hauptkassa Robert Svoboda zum Kontrollor, Adolf Müller und Theodor Bittner zu Adjunkten; im Steueramt: Karl Kirchsteiger zum Adjunkten; in der Kanzlei Richard Proschek und Rack zu Direktionsadjunkten, Johann Bauer zum Oberoffizial, Karl Kunrath und Rudolf Walz zu Offizialen, Arthur Breymann, Ferdinand Janaschek, Johann König, Rudolf Silberbauer und Johann Zöch zu Akzessisten; im Zentralwahl und Steuerkataster Julius Sommerer zum Offizial; Heinrich Rossmann und Franz Esberger zu Bezirkswahlkatasterbeamten; im Exekutionsamt Josef Hager zum Oberoffizial, Theodor Jellinek und Otto Schinkenmeyer zu Offizialen und Peter Rabenseufner zum Akzessisten; Karl Farger und Friedrich Holzinger zu Forstverwaltern.

Ankauf von Gründen in Bad Hall. Der Stadtrat beschloss nach einem Berichte des StR. Dr. Haas, Gründe in Bad Hall in der nächsten Nähe des Kaiserin Elisabeth Kinder-Hospizes im Ausmasse von rund 29.000 m² um 26.500 Kronen zu erwerben. Die Ackergründe eignen sich für den Anbau von Kartoffeln und Gemüse, das Ertragnis der Wiesen reicht für mehrere Kühe, so dass die Ernährungsverhältnisse der Pflinglinge des Kinderspitales verbessert werden können.

Gemeinderätlicher Bürgerklub. Unter dem Vorsitze des Obmannes StR. von Steiner fand gestern eine Sitzung des gemeinderätlichen Bürgerklub statt, in welchem die Wiederwahl der Leitung mittelst Zurufes genehmigt wurde. - Bürgermeister Dr. Weiskirchner erstattete sodann einen ausführlichen Bericht über die Vorgesprache der Vizebürgermeister und der Obmänner beim Ministerpräsidenten Dr. von Seidler. An den Bericht knüpfte sich eine eingehende lebhafte Debatte, in welcher von einer Reihe von Rednern die Unzulänglichkeit der Ernährungslage der Bevölkerung erörtert und mahlreiche Beschwerden gegen die Wirtschaft der Zentralen und gegen die ungleichmässige Verteilung wichtiger Lebensmittel erhoben wurde. Es folgten dann die Beratungen der Referate der heutigen Tagesordnung. Schliesslich wurde über Antrag des StR. Dr. Klotzberg unter lebhaftem Beifall einstimmig dem Minister des Aeussern Graf Czernin für seine Ansprache an die Vertreter der Gemeinde Wien und die darin enthaltenen bedeutsamen Aeusserungen den herzlichsten Dank ausgesprochen.

WIENER GEMEINDERAT
Sitzung am 10. April 1918.

Vorsitzender Bürgermeister Dr. Weiskirchner hält dem verstorbenen Gemeinderate Leopold Schmidt einen tief empfundenen Nachruf, der von der Versammlung stehend angehört wird. *Legen Sie die Hand auf das Herz!*
Ich habe am 14. März d. J. der Regierung die Absicht kundgegeben, die allgemeinen Gemeinderatswahlen auszuschreiben und gebeten, die Mandatsverteilung zu prüfen und zu genehmigen. In Beantwortung dieser Eingabe erhielt ich nun von der Statthalterei nachstehende vom 4. April d. J. datierte Mitteilung: „Ueber die Vorlage vom 14. März d. J. beschreibe ich mich, Euer Exzellenz mitzuteilen, dass ich es ablehnen muss, die Berechnungen über die Verteilung der Mandate anlässlich der von Euer Exzellenz in Aussicht genommenen Ergänzungswahlen für den Wiener Gemeinderat zu prüfen und zu bestätigen, weil die Regierung nach wie vor nicht in der Lage ist, der Durchführung von Wahlen in den Wiener Gemeinderat und die Bezirksvertretungen zuzustimmen. Der k. k. Statthalter Bleyleben.“ Meine Herren! Vom Standpunkte der Selbstverwaltung können wir dies nur bedauern (lebhafteste Zustimmung). Auch im 2. und 4. Wahlkörper sind viele Mandate fällig und es ist daher eine grosse Zahl von prolongierten Mandaten zu erwarten.“

Der Hausbesitzer Rudolf Berghofer hat 2250 Kronen für Ortsarme in Hernals und 500 Kronen zur Auspeisung armer Kinder in Hernals vermacht.

Die Ballfundsammlung 1918 des 20. Bezirkes hat ein Ergebnis von 2760 Kronen gezeitigt.

Der verstorbene Brauereidirektor Julius E. Thausing hat für arme Kinder des Bezirkes Wieden einen Betrag von 1000 Kronen gewidmet.

Der Seidenfabrikant Rudolf Reichert hat für die Pflinglinge des Kinderhospizes Sulzbach Ischl 300 Kronen gespendet.

Die verstorbene Frau Lina Walter hat einen Betrag von 500 Kronen erlegt. H. Seidenfrau hat 300 Kronen gewidmet. Karl Ahorn hat 300 Kronen den Armen des Bezirkes Neubau gewidmet. Dr. Guiso Müller hat 100 Kronen für Arme des 3. Bezirkes gespendet. Die Firma A. Herzmansky hat 500 Kronen und Johana Schöbel 100 Kronen für Arme des 7. Bezirkes gespendet. Dr. Josef Frankl hat 100 Kronen gespendet. Fritz Bodansky hat 200 Kronen gespendet. Die Direktion für die Linien der Staatseisenbahngesellschaft hat dem Mannschaftsfonds der städtischen Feuerwehr 100 Kronen überwiesen.

GR. Philp verliest den Einlauf:

GR. Rotter richtet an den Bürgermeister die Anfrage, ob ihm bekannt sei, welche Stellung die Regierung in der Frage der österreichischen Wasserstrassen einnimmt und ob er geneigt sei unter Verweisung auf die Beschlüsse des Wiener Gemeinderates und des Wiener Wasserstrassentages neuerlich an die Regierung heranzutreten und sie zu ersuchen, endlich einmal zu der Frage Stellung zu nehmen.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erwidert: Ich muss leider feststellen, dass die Bemühungen der österreichischen Kanalfreunde bisher ohne jeden Erfolg geblieben sind. Die Entschliessungen des Gemeinderates und des Wasserstrassentages wie die zahlreichen weiteren Denkschriften, die ich zur Betreibung der Sache der Regierung übermittle, haben keine Antwort erhalten, wir sind der Verwirklichung des angestrebten Zieles um keinen Schritt näher gekommen. Es muss und mit Heftigkeit erfüllen, wenn wir sehen, in welcher grosszügiger Weise die Vorarbeiten für den Donau-Mairkanal in Angriff genommen wurden. Wir gönnen den Bayern die Herstellung der von ihnen schon seit langer Zeit angestrebten Grossschiffahrtsstrasse vom Rhein zur Donau, umso mehr als auch wir uns davon eine Belebung des Donauverkehrs versprechen und wir werden gewiss auch die Ausgestaltung der Donau fördern, aber wir müssen im Interesse der österreichischen Volkswirtschaft mit der grössten Entschiedenheit daran festhalten, dass der Donau-Oder-Kanal sofort hergestellt wird, der für Oesterreich und besonders für Wien eine Lebensnotwendigkeit ist (Rufe: Sehr richtig!). Es ist sehr bedauerlich, dass die österreichische Regierung in der Wasserstrassenfrage nicht die gleiche Energie beweist, wie die bayrische Staatsregierung, obwohl sie sich auf ein verfassungsmässig zustande gekommenes Gesetz und ein schon baureifes Projekt stützen kann. Wir müssen daher immer wieder die Forderung erheben, dass die Regierung ihrer gesetzlichen Verpflichtung nachkommt. Ich werde gerne die vorliegende Anfrage zum Anlass nehmen, mich neuerlich an die Regierung mit dem Ersuchen zu wenden, ihre Stellung zur österreichischen Wasserstrassenfrage, insbesondere zur Durchführung des Donau-Oder-Kanales bekannt zu geben. GR. Ignaz Fischer wünscht in einer Interpellation Massnahmen gegen die auf Wiener Bahnhöfen sich herumtreibenden schulpflichtigen Knaben und jungen Burschen, die das für Handlanger- und Trägerdienste erworbene Geld vernaschen, vergeblich und verspielen. Diese Jugend bilde eine Zuchtanstalt für Straßenbrüder.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erwidert, die Angelegenheit gehöre in den Wirkungskreis der Polizeibehörde, er werde die Anfrage an den Polizeipräsidenten leiten.

Dieser Teil des Berichtes kommt vor den
Interpellationen

Der Polizeipräsident richtet in Erwiderung auf die Interpellation des GR. von Steiner über die Sicherheitsverhältnisse in Wien nachfolgende Zuschrift an den Bürgermeister: Ich habe schon vor längerer Zeit zur Bekämpfung der überhandnehmenden Einbrecherplage die zentrale Behandlung der Anzeigen wegen schwerer Einbrecherdiebstähle und aller bei Einbruchdiebstählen ergriffenen Personen im Sicherheitsbüro angeordnet und eine ausgiebige Vermehrung des Personales dieses Amtes verfügt. In der Erkenntnis, dass die repressive Tätigkeit an sich allein die Sicherheitsverhältnisse nicht ausreichend zu bessern vermag, habe ich bereits die Ergänzung der Sicherheitswache und des Polizeigentekorps auf den systemisierten Stand, welcher während des Krieges durch Abgänge und Abkommandierungen stark geschwächt wurde und überdies eine ausgiebige Vermehrung dieser polizeilichen Exekutivorgane bei den vorgesetzten Stellen beantragt. Überdies habe ich mich an das Platzkommando mit dem Eruchen gewendet, zur Vornahme von umfassenden nächtlichen Streifungen Militärpolizeiorgane zur Verfügung zu stellen, um die Stadt von verbrecherischen Elementen, unter denen viele Militärpersonen sind, nach und nach zu säubern. Dass übrigens die mangelhafte Beleuchtung, wie dies in der Anfrage des Herrn Gemeinderates von Steiner ausgeführt wird, die Sicherheit der Person und des Eigentums schwer beeinträchtigt, ergibt sich ohne weiters aus der Statistik der im Polizeirayons verübten Einbruchdiebstähle. Die durchschnittliche Anzahl der täglich erstatteten Einbruchsanzeigen betrug nämlich im Juni 1917 10, im Juli 7, im August 8, im September 6, im Oktober 13, im November 13, im Dezember 15, im Jänner 1918 18, im Februar 15 und im März 15.

Bgm. Dr. Weiskirchner fügt bei: Ich zweifle gar nicht, an dem guten Willen, aber es genügt ja nicht nur die Vermehrung der Wache, sondern es ist vor allem auch eine Verbesserung unserer Ernährungslage notwendig, denn dies würde sehr dazu beitragen, dass diese Diebstähle, die sich hauptsächlich auf Lebensmittel erstrecken, unterbleiben.

Gr. Schäfer richtet an den Bürgermeister eine Interpellation, betreffend die in den letzten Tagen in den Tagesblättern erschienenen Richtpreise der wichtigsten Lebensmittel, dass er nicht wisse, woher die Gastwirte die Lebensmittel zu den angegebenen Richtpreisen nehmen sollen, für bittet den Bürgermeister zu wollen, was zum Schutze des Lebensmittelhandels gegen diese unmöglichen Richtpreise zu geschehen habe.

Bgm. Dr. Weiskirchner: Die Veröffentlichung der Richtpreise in den Wiener Tagesblättern ist von der Zentralpreisprüfungskommission im Einvernehmen mit dem Volksernährungsamte vorgenommen worden. Ich selbst oder die Gemeinde Wien haben nicht den geringsten Einfluss auf die Beschlüsse oder Anordnungen dieser Zentralstelle, da sie gemäß § 32 der sogenannten Preistreibeiverordnung nur

aus Vertretern der Landwirtschaft, des Ergrbaues, der Industrie, des Gewerbes, des Handels, sowie der Konsumentenorganisationen besteht und in ihr die Gemeinde Wien überhaupt nicht vertreten ist (Rufe: Hört!). Es wäre daher Sache der Vertreter des Handels und des Gewerbes in der Zentralpreisprüfungsstelle selbst gewesen, gegen die vom Herrn Interpellanten beklagte Veröffentlichung der Richtpreise energisch Stellung zu nehmen.

Gr. Herold ^{in seiner Interpellation} fragt die Gründung eines staatlichen Auslands-Aufklärungsamtes, zu welchem der Gemeinderat Männer der Feder, Industrielle und Kaufleute, sowie sprachkundige Hoteliers beigezogen werden sollen.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erwidert: Diese Anfrage behandelt eine Angelegenheit, die mich schon seit langem interessiert. Ich werde mir ein ausführliches Magistratsreferat vorlegen lassen, die Anfrage werde ich als Antrag behandeln und dem Stadt- und Gemeinderate vorlegen.

Der Bürgermeister bemerkte hiezu, ich kann nur mitteilen dass gelegentlich der Vorsprache der Abordnung beim Ministerpräsidenten, dessen Aufmerksamkeit auf die überflüssige Papierverschwendung die Bevölkerung irreführende und aufreizende Verlautbarung (Rufe: Sehr richtig!) gelenkt hat

Gemeinderat J. Fischer fragt:

Es verlautet, dass in den Wiener Kühlhäusern grosse Mengen an Fettgänsen und sonstigem Geflügel aufgestapelt sind. In den letzten Tagen wurde eine frisch angelandete Geflügelsendung in das Kühlhaus in der Franzensbrückenstrasse geführt und da die Kühlhausverwaltung verweigerte, wurde das Geflügel im Kühlhaus im Prater eingelagert. Der Interpellant stellt die Anfrage:

1.) Ist der Bürgermeister geneigt, amtlich feststellen zu lassen, ob und welche Mengen und seit welcher Zeit Geflügel in den Wiener Kühlhäusern aufgestapelt sind und 2.) Ist der Bürgermeister zutreffenden Falles geneigt, sofort entsprechende Massnahmen und der Preistreibeerei ein Ende zu machen.

Bgm. Dr. Weiskirchner erwidert: Leider trifft soweit es mir bekannt ist und der Magistrat in der ihm zur Verfügung gestandenen kurzen Zeit erheben konnte, die Annahme des Interpellanten, dass in den Wiener Kühlhäusern grosse Mengen an Fettgänsen und sonstigen Geflügel, aufgestapelt sind, nicht zu: Im städt. Kühlagerhouse wenigstens liegen heute ungefähr 380 qm Geflügel, also für den Wiener Bedarf sehr kleine Mengen, die dazu noch durchwegs aus kleinen in den letzten 14 Tagen eingelangten und nur zur vorübergehenden Einlagerung bestimmten Posten bestehen. Mir wäre es sehr angenehm, die grosse Mengen von Geflügel bestätigen zu können.

Leider ist diese Behauptung nicht richtig. Ich habe ausdrücklich eine in einer früheren Sitzung des Gemeinderates erklärt, dass ich das städtische Kühlagerhouse nicht zu preistreiberischen Spekulationszwecken ausnützen lasse. Eine vorübergehende Einlagerung in Kühlagerhouse muss deshalb erfolgen, weil sonst das Geflügel verderben würde, Schliesslich bemerke ich, dass die Preisbildung für Geflügel in Wien ganz und gar abhängig von jener in Ungarn und die Bekämpfung der Preistreibeerei in erster Linie

dem Kriegswuchereramte zusteht. Ich werde daher diese Interpellation dem Kriegswuchereramte, das ohnedies in den letzten Wochen gerade gegen die Geflügelgrosshändler ziemlich scharf vorgegangen ist, zur weiteren Amtshandlung übermitteln.

GR. Dr. Ritter von Schwarz-Hiller fragt, ob der Bürgermeister nicht geneigt wäre, vom Magistrate ein Elaborat ausarbeiten und dem Gemeinderate vorlegen zu lassen, in welchem unter ausführlicher Darlegung der Gründe, welche nicht nur für die Stadt Wien, sondern auch für ganz Oesterreich gleiche Bedeutung haben, Regierung und Parlament ersucht würden, ein Gesetz für die Uebergangszeit auszuarbeiten, in welchem der gegenwärtig für andere öffentliche Zwecke in Anspruch genommene Wohnraum während der Uebergangszeit, d. i. während eines Zeitraumes von etwa drei Jahren nach dem Kriegsschluss, der öffentlichen Wohnungsfürsorge der Städte und Länder dadurch zur Verfügung gestellt werde, dass diese beiden Körperschaften ermächtigt würden, in die Mietverträge, bzw. in die Requisitionsverhältnisse einzutreten.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erwidert: Der Wiener Gemeinderat hat sich mit dieser Frage bereits in seinen Sitzungen vom 20. und 21. März d. J. anlässlich der Beratung über die Wohnungsfrage nach dem Kriege befasst. Ich habe das Ergebnis dieser Beratungen allen beteiligten Zentralstellen zur Kenntnis gebracht und hiebei als allerdingste Aufgabe der Regierung die Erlassung eines Gesetzes gefordert, durch welches die im Requisitionswege gemieteten Objekte und die auf Pachtgründen errichteten Läger und Baracken für eine Uebergangszeit insbesondere für Zwecke der Gemeinde gesichert werden. Sollte sich die Erfüllung dieser Forderung wider Erwarten verzögern, so werde ich nicht versäumen, rechtzeitig den Wiener Gemeinderat zu unterrichten, um neuerlich im Namen des Wiener Gemeinderates die Regierung mit allem Nachdrucke an ihre Pflicht erinnern zu können, diese ebenso wichtige als dringende zur Vermeidung einer die öffentliche Ordnung bedrohenden Obdachlosigkeit unentbehrliche Vorkehrung mit der grössten Beschleunigung zu treffen.

GR. Franz Kubacek verweist auf Zeitungsberichte denen zufolge bei der Hegerlung des Fleischbezuges den Bewohnern der Stadt Klagenfurt, bzw. Kärntens pro Kopf und Woche 75 Dekagramm Fleisch zugewiesen wurden. Er richtet an den Bürgermeister die Anfrage, was er zu tun denke, damit die Bewohner Wiens ein angemessenes Fleischquantum zugewiesen erhalten.

BGM- Dr. Weiskirchner: Die in den Zeitungs- nachrichten vom 6- d- M- enthaltenen Angaben über die Höhe der für Kärnten festgesetzten wöchentlichen Fleischkopffquote, sind nach einer beim Amte für Volksernährung eingeholten Information unrichtig. - Es wird vielmehr die für dieses Kronland festgesetzte Kopffquote bedeutend geringer sein. Die bezüglichen Verhandlungen sind jedoch beim Volksernährungsamte noch nicht zum Abschlusse gelangt. Was

ich in der jüngsten Zeit hinsichtlich der Sicherung und Besserung der Fleischversorgung Wiens veranlasst habe, dürfte den Herren aus den Zeitungsberichten bekannt sein und ist heute bei einer anderen Interpellation noch Gelegenheit haben, auf diese Sache zurückzukommen. In den letzten Tagen haben eine Denkschrift über die traurigen Lebensmittelverhältnisse Wiens der Regierung überreicht, in der gerade die Fleischversorgung die Hauptrolle spielt. Es ist ein Zeichen der ganz unzulänglichen Organisation unseres Ernährungsdienstes, dass eine gleichmässige Verteilung der vorhandenen Lebensmittel in Oesterreich überhaupt nicht erreicht werden kann. Dass aber gerade Wien am meisten leidet, geht daraus hervor, dass wir der grösste Konsumort sind, dass unsere Produktion innerhalb der Gemeindegemarkung eine unendlich kleine ist, die jedenfalls in gar keinem Verhältnisse steht, zu den Bedürfnissen der Verbraucher. Ich habe durch das Stadtphysikat eine Untersuchung darüber anstellen lassen, wie die Ernährungsverhältnisse jetzt gegenüber jenen sind, die wir im Frieden hatten. Das Stadtphysikat ist auf Grund seiner wissenschaftlichen Erwägungen zu dem Schlusse gekommen, dass wir jetzt ein Ernährungsdefizit von 65 % haben, sodass also die Bevölkerung heute nur mehr 35 % jener Bedarfsartikel erhält, die sie in Friedenszeiten hatte. Diese Ziffer spricht mehr als alles andere für die Verhältnisse, unter denen wir jetzt leiden.

GR. ^{frucht} ~~Kunschak~~ Wie mir von absolut glaubwürdiger Seite mitgeteilt wird, werden an die Gemeinschaftsküchen der „Rohö“ pro Kopf und Woche nicht 20, sondern 50 dkg Rindfleisch angegeben. Die Mitglieder der Rohö bzw. die Gäste der Gemeinschaftsküche derselben erhalten somit 70 dkg Rindfleisch, das ist mehr, als die dreifache Menge, welche der Bevölkerung verabfolgt wird. Diese Tatsache, die nur als ein unerhörter Skandal bezeichnet werden kann, ist geeignet, die über alles Mass geduldige Bevölkerung in grösste Erregung zu versetzen, sie mit lebhafter Erbitterung zu erfüllen.

Ist der Bürgermeister bereit, bei den massgebenden und für diesen Skandal verantwortlichen Stellen die sofortige Behebung desselben zu fordern.

Bgm. Dr. Weiskirchner antwortet: Es ist richtig, dass die Gemeinschaftsküchen der Rohö pro Kopf und Woche nicht 20, sondern ~~alle Behälter, die in die~~ Gemeinschaftsküchen; ebenso richtig ist, dass die Teilnehmer dieser Küchen sich ausserdem noch auf Grund ihrer Einkaufsscheine bei den Fleischhauern oder auf den Märkten weitere 20 dkg Rindfleisch erwerben können (Rufe: Unerhört!) Ein Verschulden hierin trifft jedoch nicht im geringsten Masse die Organe der Gemeinde Wien, diese haben vielmehr rechtzeitig darauf aufmerksam gemacht, dass die Belieferung der Gemeinschaftsküchen mit 50 dkg Rindfleisch pro Kopf und Woche zu grossen Ungerechtigkeiten in der Rindfleischverteilung führen müsse, ebenso wie die bevorzugte Belieferung der Konsumentenorganisationen mit 30 dkg pro Kopf und Woche. Ich kann nur heute, von dieser Stelle aus erklären, wenn die Regierung glaubt, dass die Wiener Bevölkerung in dieser schweren Zeit noch weiter durchhalten soll, so ist dies nur möglich, wenn jedermann aus dem Volke die Gewissheit hat, dass niemand anderer mehr bekommt, als er. Nur die gleichmässige Verteilung der Lebensmittel kann der Bevölkerung den Mut erhalten, weiter durchzuhalten, jede Ungerechtigkeit in der Verteilung muss zu für die Regierung recht unangenehmen Erscheinungen führen. Dass von der Gemeinde Wien rechtzeitig auf die Ungleichmässigkeiten der Belieferung mit Fleisch hingewiesen wurde, wolle folgenden Feststellungen entnommen werden: Gemäss Art. 7 Punkt c der Ministerialverordnung vom 1. Feber 1918 obliegt der Wiener Marktkommission unter anderem auch die Bestimmung jener Personen und Anstalten, Konsumentenorganisationen etc., welche zum Zwecke des weiteren Vertriebes oder der Verarbeitung des Rindfleisches Rinder oder Rindfleisch käuflich überlassen werden soll, sowie

In die Kompetenz der Wiener Marktkommission fällt auch die ^{die} Anordnung, dass die ~~Behälter, die in die~~ Gemeinschaftsküchen mit 50 dkg Rindfleisch pro Kopf und Woche

beliefert werden sollten. Von dieser Anordnung erhielt der Vertreter des Magistrates in dieser Stelle, so wie ein anderer damals als Fachkündiger beigezogener Funktionär des Magistrates erst am Donnerstag, den 14. März 1. J. Kenntnis; beide Organe des Magistrates nahmen sogleich Stellung gegen diese Anordnung und machten insbesondere darauf aufmerksam, dass dies eine besondere Bevorzugung dieser beiden Arten von Körperschaften gegenüber allen übrigen Konsumenten beinhalte und die zur Verfügung stehenden Rindfleischmengen eine verhältnismässig so starke Belieferung der genannten Korporationen wohl nicht zulassen. Es wurde ihnen aber bedeutet, dass be-

reit die erforderlichen Verständigungen der in Betracht kommenden Körperschaften und Fleischhauer und die notwendige Veranordnung des Volksernährungsamtes versandt bereit vorliegen und eine Abänderung dieser Anordnungen unmöglich sei, wenn nicht das Einsetzen der neuen, von allen Seiten schon dringend geforderten Rindfleischverkehrsregelung über den 18. März 1. J. hinaus neuerlich verschoben werden sollte; hierauf konnten die Vertreter des Magistrates nicht einraten und mussten die Verantwortung für die Folgen dieser Anordnung jenen überlassen, welche diese getroffen hatten.

Als dann sowohl in der mittlerweile konstituierten neuen Marktkommission als auch in der breiten Öffentlichkeit immer mehr die Bindung des Rindfleischbezuges an eine bezügliche Karte gefordert wurde, und hierüber am 27. März 1. J. die ausschlaggebende Sitzung der Vertreter aller in Betracht kommenden Behörden stattfand, bei der die Rindfleisch-Kopfquote allgemein auch für die Mitglieder der Konsumenten-Organisationen mit 20 dkg festgesetzt wurde, machte der Vertreter des Magistrates abermals darauf aufmerksam, dass, wenn schon derzeit die doppelte Belieferung jener Personen mit Rindfleisch nicht unmöglich gemacht werden könne, so doch jedenfalls die für die Mitglieder der oben genannten Küchen festgesetzte Kopfquote viel zu hoch sei; er richtete daher einen sehr eindringlichen Appell an den anwesenden Vertreter des Volksernährungsamtes, dieses möge anlässlich der Bindung des Rindfleischbezuges an den weissen Einkaufsschein auch eine Aenderung der fraglichen Anordnung hinsichtlich der Kopfquote der Mitglieder der Kriegs- und Gemeinschaftsküchen verfügen; eine Erledigung auf diesen Antrag des Vertreters des Magistrates in der Besprechung vom 27. v. Mts. ist aber bisher nicht erflossen.

Diese Frage wurde dann endlich noch einmal in der Sitzung der Marktkommission vom 4. d. M. aufgeworfen und die Stellungnahme des Vicebürgermeisters Hoss und des Vertreters des Magistrates zu dieser Frage von einigen Vertretern anderer Stellen geteilt; gegen eine Verkürzung der Kopfquote der Teilnehmer der Kriegs- und Gemeinschaftsküchen nahmen aber in entscheidender Weise die in der Eigenschaft als beratende Organe anwesenden Vertreter der Frauenorganisationen, sowie der Arbeiterschaft Stellung und es wurde, da angeblich für diese Woche eine Aenderung der derzeit festgesetzten Schlüsselschlüssel am Samstag vorige Woche nicht mehr möglich war, die endgültige Beschlussfassung über diese Frage auf die nächste Sitzung verlegt.

Welche Bedeutung die Festsetzung dieser Kopfquote hat, ist daraus zu entnehmen, dass die Kriegs- und Gemeinschaftsküchen derzeit mit fast 44.000 kg Rindfleisch wöchentlich, d. i. bei einer Schlachtabeute von 150 kg pro Rind mit rund 300 Stück Rindern wöchentlich beliefert werden müssen.

Aus dieser Darstellung ist zu entnehmen, dass die Gemeinde Wien alles und zwar rechtzeitig unternommen hat, um die zweifellos bestehende besondere Bevorzugung der Teilnehmer der Kriegs- und Gemeinschaftsküchen beim Rindfleischbezug zu beheben und dass sie keine wie immer geartete Verantwortung dafür trifft, wenn etwa infolge dieser Bevorzugung die nicht organisierten Verbraucher wie beim Bezuge anderer Lebensmittel so auch bei dem des Rindfleisches verkürzt werden.

3

Krafft
Bürgermeister Dr. ~~Weiskirchner~~ fügt hinzu: Ich habe diesen Bericht zur Kenntnis gebracht und ~~habe~~ ~~hinzufügen~~, wenn nicht endlich ~~alle~~ ~~Protektionen~~ gewisser ~~Acater~~ endlich aufhören, die Bevölkerung ~~notwendiger~~ Weise ~~an~~ Bevölkerung zur Selbsthilfe ~~wird~~ ~~verleiten~~ ~~müssen~~ (lebhafter Beifall)

Die GR. Breuer und Schmid stellen folgende Anträge: In der Wiener Allgemeinen Zeitung (6 Uhr Blatt) vom 8. April 1918 führt Herr Bezirksvorsteher Dr. Blasel unter der Ueberschrift „Kommunale Gemüseversorgung“ aus, dass jetzt, nachdem das Projekt einer kommunalen Geos gefallen sei, der Marktinspektor Steindl vom Lerchenfeldermarkt einen Zustimmungsbogen für das Projekt der Gemeinde unter den Marktleuten kursieren lasse und denen, die nicht unterschreiben wollen, sagt, dass dieses Projekt doch zustande kommen werde und dann alle, die jetzt nicht unterschreiben keine Ware erhalten würden.

Ferner wird in diesem Artikel darauf hingewiesen, dass am 8. April auf dem Ostbahnhof der erste Kommunalspinat eingelangt ist und 10 Waggons vollkommen verdorben waren. Der Spinat, den die Gemeinde bezogen hat, ist infolge unsachgemässer Verpackung verdorben, während die wenige Ware, welche die Wiener Händler bezogen haben, in tadellosem Zustande eingelangt ist.

Es wird gefragt, ob dem Bürgermeister von diesen Vorgängen etwas bekannt ist und inwieweit diese Behauptungen des Herrn Dr. Blasel den Tatsachen entsprechen.

Bgm. Dr. Weiskirchner: Marktamtsober-Inspektor Steindl hat ausgesagt, dass diese im zugesagte Handlung an wahr sei. Was die Vorgänge auf dem Ostbahnhof betrifft, so bemerke ich, dass der erste Spinat nicht erst am 8. April, sondern schon in der Woche vor Ostern eingelangt ist, dass die Gemeinde bisher 62 Waggons mit rund 240.000 kg bezogen hat und dass das erste Mal am 6. April in einem Waggon verdorbene Ware enthalten war.

Die verdorbene Ware beträgt 10% der gesamten bisher bezogenen Menge, ein Prozentsatz, der in Anbetracht der Leichtverderblichkeit der Ware als nicht übermässig bezeichnet werden muss. Dass nur die Gemeinde verdorbene und die Händler nur tadellose Ware bekommen haben, ist nicht wahr.

Richtig ist, dass sowohl die Gemeinde als auch die Händler gute und verdorbene Ware bekommen haben, wie das k.k. Bahnbetriebsamt Ostbahnhof und die Marktamtsabteilung Naschmarkt jederzeit bestätigen können.

Von einer unsachgemässen Verpackung der städtischen Ware kann keine Rede sein, weil die ganze von Ujvidek abgehende Ware ohne Unterschied, ob sie für die Gemeinde oder für Händler bestimmt ist, von derselben Händlergenossenschaft verpackt wird und bei allen Sendungen, sei es nun, dass die Ware in

Krafft
Körben, in Steigen oder in loser Schüttung verladen wird, in gleicher Weise vorgegangen wird.

Das Verderben der Ware ist eben auf die Zunahme der Temperatur, auf die verhältnismässig lange Transportzeit und wahrscheinlich auch auf Qualitätsunterschiede zurückzuführen.

Verdorbene Ware ist auch im Frieden, wo die Transportverhältnisse viel günstiger waren, in jeder Saison eingelangt.

Es ist eine bekannte Tatsache, die jeder Händler bestätigen wird, dass die Wiener Händler beim Spinatgeschäfte seit jeher grosse Verluste erlitten haben.

Bgm. Dr. Weiskirchner fügt hinzu: Weil eben Bez.-Vorsteher Dr. Blasel hier anwesend ist, möchte ich ihn doch bitten, er solle, wenn er Wahrnehmungen gemacht, mir diese mitteilen und nicht den Zeitungen schicken, wodurch Beunruhigungen in der Bevölkerung hervorgerufen werden würden. Die Zeit ist so schwer geworden, und wir alle ohne Unterschied der Partei haben alle Ursache, die Bevölkerung in Ruhe zu erhalten und alles zu vermeiden, was dazu beiträgt, die Spannung, die in der Bevölkerung vorhanden ist, zu lösen. Es kann ja hier und da etwas vorkommen, aber die Herren mögen sich dann lieber an den Bürgermeister wenden, als im Wege der Zeitungen die Bevölkerung in Unruhe zu versetzen (lebhaft Zustimmung).

GR. Stein stellt eine Anfrage in derselben Angelegenheit der Bürgermeister erklärt, sie mit der vorerwähnten Antwort für erledigt.

GR. Klotzberg stellt folgende Anfrage: Heute kam es in der Grossmarkthalle zu stürmischen Szenen: Es war der erste Tag der Neuregelung des Rindfleischbezuges und es konnten daher alle jene Personen, welche in Unkenntnis der neuen Bestimmungen entweder ohne weisse Einkaufsscheine oder mit solchen der Buchstaben M bis Z erschienen, Rindfleisch nicht beziehen; erregte dies schon heftigen Unwillen, so steigerte sich dieser noch dadurch, dass diese Personen beim vollständigen Mangel von Schwein- Kalb und Schaffleisch auch andere Fleischsorten nicht erstehen konnten. Zu all dem kam aber noch, dass das feilgebotene Rindfleisch so geringer Qualität war, dass viele Käufer darauf verzichteten und daher grosse Mengen unverkauft in die Kühlräume zurückgebracht werden mussten, wiewohl dieses Fleisch eine längere Lagerung und zwar infolge seiner geringen Qualität nicht einmal in Kühlräumen verträgt. Es wird gefragt: Ist es richtig, dass das in der Grossmarkthalle heute feilgebotene Rindfleisch so minderer Qualität war, dass die Käufer trotz der Not an allen Lebensmitteln lieber darauf verzichteten. Ist es richtig, dass dieses Fleisch eine längere Lagerung in den Kühlräumen nicht verträgt und daher Gefahr besteht es könne nichtmehr als Rindfleisch zugeführt werden. Wenn ja, ist der Bürgermeister in der Lage hier Abhilfe zu schaffen.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erwidert: Es ist richtig dass das heute in der Grossmarkthalle feilgebotene Rindfleisch zum grossen Teile sehr geringer Qualität war und daher die Käufer trotz der Lebensmittelnot auf dieses Rindfleisch lieber verzichteten, Es war typisches Fälsch von Beinlvieh. Ich habe wiederholt in Eingaben an die zuständigen Zentralstellen das Verlangen gestellt, dass den Kronländern die Lieferung des für Wien auferlegten Rinderkontingentes nicht nach der Stückzahl, sondern nach der Qualität auferlegt werden soll. Böhmen liefert ganze Rinderviertel mit einem Durchschnittsgewicht von 18 bis 20 kg, nicht selten aber solche von 12 kg und noch weniger. In normalen Zeiten hatten wir Rinder mit 400 kg Schlachtgewicht, heute mit 48 kg. Ich werde die Regierung auf die heutigen Vorfälle in der Grossmarkthalle aufmerksam machen und abermals von ihr die dringende Abhilfe unter Anwendung der schärfsten Massregeln zu fordern.

Die Gemeinderäte: Adig. Rat Wimberger, Lorenz Wiesinger, Rudolf Hoffenmayer und Gustav Schöffler stellen folgende Anfrage: Ist der Bürgermeister gewillt mit allem ihm zur Verfügung stehenden Mitteln dahin zu wirken, dass die Wiener Gasthausbetriebe mit den notwendigsten Lebensmitteln ausgiebiger wie bisher versorgt werden, dass die Einfuhr aller Arten von Lebensmitteln nach Wien unbehindert stattfinden können und dass Ungarn veranlasst werde, der Stadt Wien mit grösster Beschleunigung von seinen noch immer reichlich vorhandenen Lebensmitteln einen entsprechenden Teil abzugeben?

BGM. Dr. Weiskirchner erwidert: Die Versorgung der Gasthausbetriebe mit Lebensmitteln fällt ebenso wie die Sicherstellung des Lebensmittelbezuges für die Einzelhaushaltungen angesichts der zentralen Bewirtschaftung fast aller Lebensmittel in den Wirkungskreis des Ernährungsamtes. Die Gemeindeverwaltung, welche im Interesse des konsumierenden Publikums auf den ungestörten Fortbetrieb der Gastwirtschaften Wert legt, ist unablässig bemüht, bei den staatlichen Zentralstellen eine Besserung der Dotierung der Gastwirtschaften zu erwirken. Allerdings scheiterten zum grossen Teile die Schritte der Gemeindeverwaltung infolge der allgemein bekannten Lage des Lebensmittelmarktes. Auch die vorliegende Anfrage wird zum Anlass genommen werden, um neuerlich und mit allem Nachdrucke beim Ernährungsamte im Interesse einer besseren Versorgung der Gasthausbetriebe zu intervenieren.

BGM. Dr. Weiskirchner fügt hinzu: Ich möchte den Wirtin nahelegen, sie sollen mit einer Deputation zum Ministerpräsidenten oder zum Präsidenten des Ernährungsamtes gehen und den Herren Aug in Auge endlich die Wahrheit über die Lage in Wien sagen. Es bleibt nichts anderes übrig, als alle Kreise der Bevölkerung aufmerksam zu machen, dass die Ernährungslage ungünstig ist. Durch die unverantwortliche Tätigkeit der Zentralstellen sind die Verhältnisse nicht besser, sondern schlechter geworden.

GR. Hohensinner fragt, ob der Bürgermeister an kompetenter Stelle dahin wirken wolle, dass die in den Schulhäusern untergebrachten Mannschaften nach Möglichkeit zusammengezogen

werden, damit wieder eine Anzahl von Schulen freigemacht und ihrer ägentlichen Bestimmung zugeführt werden kann.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erwidert, dass der Belag der Schulen mit Militärmannschaft oft wechsle, so dass einzelne Räume vorübergehend nicht voll ausgenützt werden. Nach Ansicht der militärischen Stellen sei ein Zusammenziehen von Truppen aus verschiedenen Objekten in ein Schulgebäude aus militärdisziplinären Gründen unzulässig. Beim Magistrat seien übrigens gegenwärtig Verhandlungen im Zuge, um wieder eine Anzahl Schulgebäude ihrer Verwendung zuzuführen.

Die sozialdemokratischen Gemeinderäte stellen folgenden Antrag: Der Gemeinderat trete der Frage näher ob sich die Bildung eines freiwilligen Vereinigung von Ortsgemeinden mit der Gemeinde Wien in der Weise empfehlen würde, dass die zu vereinigenden Gemeinden jede für sich als Ortsgemeinde fortbestehe, dass sie aber gemeinsam mit der Gemeinde Wien die Produktion von Wohnungen fördern und durchführen, an der Beschaffung und Aufteilung von Lebensmittel teilnehmen auf die Bebauung brach liegender Gründe Einfluss nehmen und sonstige Aufgaben die im gemeinsamen Interesse liegen wie zum Beispiel Assanierungsaufgaben zur Lösung zu bringen suchen. Die Gefertigten beantragen für diese Art der Vereinigung vorläufig mit den Ortsgemeinden der politischen Bezirke Baden, Floridsdorf-Umgebung, Korneuburg, Neunkirchen Wr. Neustadt, die den Gemeindeverband Gross-Wien zur Durchführung der angegebenen Zwecke zu bilden hätten, zwecks Aussprache in Verbindung zu treten. Die Gefertigten beantragen weiter der Antrag auf Bildung einer solchen Vereinigung ist zur geschäftsordnungsmässigen Behandlung dem Stadtrat zuzuweisen und über dessen Erledigung ehestens dem Gemeinderat Bericht zu erstatten.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zugewiesen.

Es wird hierauf an die Erledigung der Tagesordnung geschritten.

VB. Hoss beantragt, dem Vereine der Beamten der Stadt Wien eine Subvention von 2500 Kronen zu bewilligen. Angenommen.

VB. Rain legt den Entwurf einer Petition an die Regierung wegen Neuregelung des Militärtaxwesens vor. Die Petition verweist auf das seinerzeitige Einschiessen der Gemeinde Wien, das bisher einer Erledigung nicht zugeführt worden ist und schlägt vor, von der Dienstersatztaxpflicht auszunehmen: a) alle im Alter der Taxpflicht stehenden oder in dasselbe gelangenden Personen, welche Frontdienste oder mindestens ein Jahr Landsturmdienst mit der Waffe geleistet haben, b) alle jene unter a genannten Personen, welche Frontdienste geleistet haben und nach vor Beendigung der Demobilisierung enthoben wurden c) alle unter a genannten Personen, welche vor vollendeter Dienstpflicht wegen eingetretener Dienstuntauglichkeit entlassen wurden und deren Gebrechen schon vor der Einrückung bestanden und sich während der Dauer der militärischen Dienstleistung verschlimmert haben. Von der Elterntaxpflicht sollen alle Eltern (Elternteile) aller unter a) bis c) angeführten Personen ausgenommen werden. Gleichzeitig stellt der Gemeinderat an die Regierung das dringende Ersuchen bei der Einhebung der Militärtaxe und bei der Eintreibung von Taxrückständen die weitestgehenden Erleichterungen zuzugestehen.

GR. Dr. Hein stimmt dem Antrage zu und erklärt: Ursprünglich war beabsichtigt, nur jene von der Taxpflicht auszurehmen die an der Front gedient haben. Das wäre meiner Ansicht nach zu enge gewesen und deshalb habe ich beantragt dass die Ausnahmen erweitert werden. Seit diesem Antrag ist aber das Hilfsdienstpflichtgesetz gekommen und heute ist es ein Unrecht, irgend jemanden der zwangsweise zu einem Dienste herangezogen ist, noch weiter Militärtaxe bezahlen zu lassen. Der Redner bespricht die Tatsache, dass seitens der Militärbehörden vielfach mit dem Menschmaterial Verschwendung getrieben werde und weist darauf hin, dass insbesondere das ganze Offizieradienerwesen sehr reformbedürftig sei. Ebenso reformbedürftig sei auch das Enthebungswesen und es müsse an die Militärbehörden die dringende Forderung gerichtet werden, die wirtschaftlichen Notwendigkeiten mehr zu berücksichtigen.

Nach dem Schlussworte des Berichterstatters wird der vorgeschlagene Petitionsentwurf genehmigt.

Nach einem Antrage des GR. von Steiner wird ein Kauf offeriert von Richard und Alice Salzer auf eine Liegenschaft in Heiligenstadt im Ausmasse von ungefähr 657 m² um den Preis von 36.000 Kronen genehmigt.

Str. Braun berichtet über ein Ansuchen der „Teerag“ A.G. für Thierfabrikate, Asphalt, Russ und chemische Produkte um Bestellung eines Baurechtes an zwei Parzellen an der Simmeringer Lände.

GR. Reumann führt im Interesse der Errichtung von Kleinwohnungen seine Bedenken gegen die Ausführung des Str. Braun aus und tritt für die Ablehnung des Antrages ein. Er spricht einer Rückverweisung des Antrages an den Stadtrat das Wort, die aber abgelehnt wird.

GR. Melcher führt aus, dass es richtig ist, dass das Baurecht in erster Linie für Wohnungszwecke gedacht ist, dass es aber im Laufe der letzten Jahre keine Seltenheit gewesen ist, dass wir durch die Nichtförderung der Industrie diese nach Ungarn getrieben haben. Sehen wir uns andere grosse Städte in Deutschland an, dort entwickelt sich zuerst die Industrie und dann erst die Wohngebäude. Wir haben doch kein Interesse gehabt doch kein Interesse daran, Industrie-arm zu werden.

GR. Kurz: Als Vertreter des 11. Bezirkes musste ich wohl zu diesem Gegenstande sprechen. Redner spricht von den Nad Beilen, die die Apollokerzenfabrik in Bezug auf Bewohnung der umliegenden Leute ausüben, was bei der zu errichtenden Fabrik nicht der Fall sein wird und tritt für die Annahme des Antrages ein.

VBGM. Rain weist auf die lange Frist von 70 Jahren hin, und betont, dass die Vorlage dem Bürgerspitalfunde Rechte wegnehme. Wir können die Kaufkraft nach 15 und 20 Jahren nicht, und müssen mit Fondsgeldern vorsichtiger sein. Redner stellt den Antrag, den in Rede stehenden Antrag an den Stadtrat zurück zuweisen, der angenommen wird.

Nach einem Antrage des Stadtrates Dr. Haas die Erhöhung der Verpflegungskostenbeträge im israelitischen Versorgungshause IX., Heugasse 9 um 30 Heller pro Kopf und Tag beschlossen.

GR. Spalovsky stellt einen Antrag auf Aenderung der Statuten und der Geschäftsordnung des Arbeitsvermittlungsamtes in welchem an die Regierung das Ersuchen gestellt wird, bei Zuerkennung der in der Verordnung vom 24. Dezember 1917 in Aus-

sicht genommenen staatlichen Begünstigungen auf die Grosse und Bedeutung sowie auch die Erheblichen Kosten des Arbeitsnachweises, des Arbeiterfürsorgeamtes, gebührende Rücksicht zu nehmen.

GR. Domes begrüsst den Antrag wiewohl mehr, als die Gemeinde Wien sich entschliesst dem Arbeitsnachweise eine paritätische Behandlung zu geben. Er weist darauf hin, dass der Versuch der Regierung auf dem Gebiete des Arbeitsnachweises Ordnung zu schaffen, sehr schwächern ist und ein passives Resultat nicht herbeigeführt wird. Der Redner befürchtet dass es für den paritätischen Arbeitsnachweis einen ständigen Zankapfel bilden werde, wenn er während eines Streiks oder einer Aussperrung vermitteln sollte. Es wäre für die Wirksamkeit des Arbeitsvermittlungsamtes viel vorteilhafter, wenn der paritätische Ausschuss sofort einberufen würde, wenn die Frage zu entscheiden ist, ob bei einem Streik oder bei einer Aussperrung die Vermittlungstätigkeit fortgesetzt werden soll und er wünscht, dass bis zur Beschlussfassung durch den Ausschuss überhaupt nicht vermittelt werde. Er stellt deshalb auch den Antrag auf Ausschaltung des bezüglichen Punktes und bittet ihn im Stadtrate neuerlich zu beraten.

GR. Schächter bezeichnet die Schaffung des Arbeitsnachweises in der vorliegenden Form als ein ganz besonderes Entgegenkommen gegenüber der Arbeiterschaft und gibt dem Wünsche Ausdruck, dass in dem Falle der Schaffung von öffentlichen Arbeitsnachweisstellen die Arbeitsvermittlungen eingeschränkt und in Zukunft Konzessionen für solche überhaupt nicht mehr erteilt werden.

GR. Rummelhart ersucht, dass seitens des Präsidiums Veranlassung getroffen wird, dass das Arbeiterfürsorgeamt mit der Regierung in Verbindung trete, damit eine eigene Verordnung bezüglich der Lehrstellenvermittlung herausgegeben werde, denn die Lehrstellenvermittlung gehöre überhaupt nicht in eine öffentliche Arbeitsvermittlung hinein.

GR. Spalovsky betont in seinem Schlussworte, dass nicht nur die sozialdemokratische, sondern auch die christlich soziale Arbeiterschaft für den paritätischen Ausschuss eingetreten sei (Dr. Domes: Umso besser Herr Kollege!) Der Berichterstatter erklärt sich im Uebrigen damit einverstanden, dass die Vorschläge der GR. Domes und Schlechter dem Stadtrate zugewiesen werden. Die Einschränkung der privaten Vermittlungen bezeichnet er ebenfalls als eine absolute Notwendigkeit und bemerkt, auf die Ausführungen des Gemeinderates Rummelhardt, dass die Regierung bei der Regelung der Facharbeitsvermittlung auch auf die Lehrstellenvermittlung in entsprechender Weise Rücksicht nehmen werde.

Bei der Abstimmung werden die Referentenanträge angenommen. Der Antrag Domes wird dem Stadtrate zugewiesen. Die Anregungen der Gemeinderäte Schlechter und Rummelhardt werden vom Bürgermeister dem Magistrat zur Berichterstattung überwiesen.

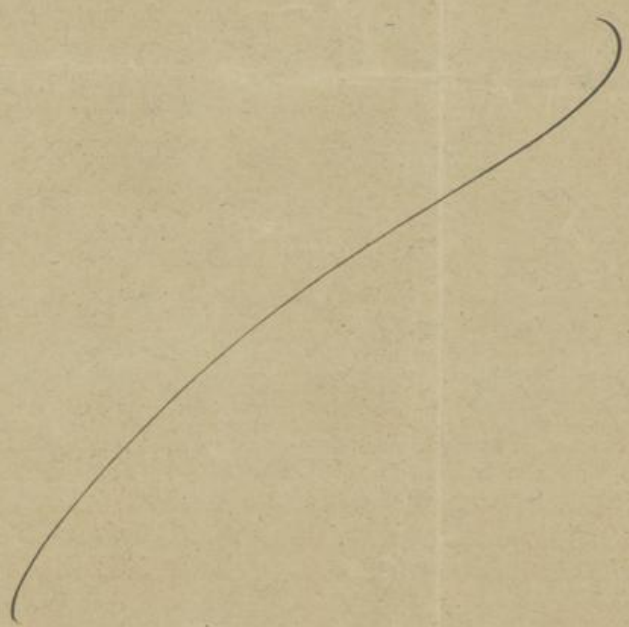
Stadtrat Tomola berichtet über die Errichtung einer städtischen Akademie für soziale Verwaltung und begründet in längeren Ausführungen die bekannten Anträge. Dieselben werden genehmigt.

Die Sitzung wird sodann geschlossen.

2
Beziehungs-Verfügung

Die k. k. Finanzverwaltung hat folgende Verfügung
§. 487 A. P. G. Die Leihverträge sind zu vereinigen
zurückzuführen - das Zurückzahlen: Wiener
Rathhaus Correspondenz Nr. 85 vom 10. / 4. 1918

ausgegeben der Stelle von „und kann nur hinzusetzen“ bis
zur Selbsthilfe wird schreiben müssen.



Die Mitteilung muss die Nachfolgende Angaben
enthalten mit bekannt gegebenem Grunde mit Angabe

Leipzig, 1. 5 das Gesetz vom 9. Juli 1894 Nr. 161/



k. k. Staatsanwaltschaft
Wien, am 10. April 1918.

Maas

IM NAMEN SEINER MAJESTÄT DES KAISERS :

Das k.k.Landesgericht Wien als Pressgericht hat auf Antrag der k.k.Staatsanwaltschaft erkannt, dass der Inhalt

der periodischen Druckschrift : " W i e n e r Rathaus-Korrespondenz " vom 10. April 1918 N^o 95 durch die Stelle: " und kann nur hinzufügen " bis " wird schreiten müssen "

das Ver...gehen..... nach §§ 305 StG.

begründe und es wird nach § 493 StPO. das Verbot der Weiterverbreitung dieser Druckschrift ausgesprochen, die von der k.k.Staatsanwaltschaft verfügte Beschlagnahme nach § 489 StPO. bestätigt und nach § 37 Pr.G. auf die Vernichtung der saisierten Exemplare erkannt.-

G R Ü N D E :

In der obbezeichneten Stelle wird zu unsittlichen und durch das Gesetz verbotenen Handlungen aufgefordert, angeeifert und zu verleiten gesucht, weshalb der Tatbestand des

§ 305 StG. begründet erscheint.-

Wien, am 13. April 1918.-



[Handwritten signature]